



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245501

Datum: 06.03.2020

20	200-HH	Y	220-St
STADTKÄMMEREI			
18. März 2020			
210	3390		

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 45

Abschaffung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30-Km/h Ortsausgang Ortsteil Möhrenbach in Richtung Ortsausgang Gehren

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Ihr Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Ortslage des Ortsteiles Möhrenbach war eine der ersten Forderungen des Ortschaftsrates des Ortsteiles Möhrenbach an die Stadt Ilmenau aus Gründen der Erhöhung der innerörtlichen Verkehrssicherheit.

Vor der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgten durch die Stadt Ilmenau Geschwindigkeitsmessungen über einen längeren Zeitraum, bei welchen die innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h durch die Verkehrsteilnehmer regelmäßig in einen erheblichen Umfang überschritten wurde. Dieser Umstand, die im Bereich der Alten Chaussee beidseitig fehlenden Gehwege sowie die recht hohe Fahrzeugdichte insbesondere von LKW auf der innerörtlichen L 1047 waren Grundlage, nach Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast sowie der Polizei eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorzunehmen. Hierbei war es Ziel, insbesondere die allgemeine Verkehrssicherheit für den betreffenden Bereich deutlich zu erhöhen. Auch wenn es im Allgemeinen in der Ortslage Möhrenbach einen relativ geringen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gibt, gibt es ihn. Und hierbei handelt es sich dann insbesondere um Kinder und ältere Personen, welche im Straßenverkehr einen Besonderen Schutzstatus genießen. Bei Tempo 30 km/h lassen sich Straßen für Fußgänger deutlich leichter und sicherer überqueren. Auch können Fahrzeugführer, Radfahrer oder Fußgänger wesentlich sicherer interagieren, was insbesondere auf Grund des derzeit noch fehlenden Gehweges ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Verkehrssicherheit darstellt.

Seite 1 von 2

Ein weiterer positiver Nebeneffekt des angeordneten Tempolimit auf 30 km/h sind die aktuell verringerten Lärmemissionen insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner der innerörtlichen L 1047.

Zusammengefasst sprechen in Abwägung Ihres Vorschlages einer Geschwindigkeitserhöhung auf 50 km/h aktuell mehr Gründe der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes für die Ausweisung der innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, so dass Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 keine Berücksichtigung findet.

Ich bitte insbesondere um Verständnis, dass sich der beratende Fachausschuss nicht über den Wunsch des Ortsteilrates – der ja Vertretungsgremium des Ortsteiles ist, hinwegsetzen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß